

Sitzungsvorlage
Anfrage

Nr.: 2014/859

Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion vom 07.09.2014: Wie begegnet die Kreisverwaltung dem Ansinnen der Landesregierung, Massenunterkünfte für Flüchtlinge einzurichten?

Kreisausschuss	23.09.2014	TOP
Kreistag	29.09.2014	TOP

Sozial-Oekologische-Liste Wendland (SOLI) im Kreistag
7.9.14

An Landrat J.Schulz

Hiermit stellen wir folgende Anfrage für die Kreistagssitzung am 29.9.14: :

Wie begegnet die Kreisverwaltung dem Ansinnen der Landesregierung, Massenunterkünfte für Flüchtlinge einzurichten?

In einem Artikel am 3.9.14 in der EJZ beschreibt die Kreisverwaltung (KV) welche Maßnahmen sie ergreifen will für einen angemessenen Umgang mit Flüchtlingen in Lüchow-Dannenberg. Dabei ist von einer steigenden Zahl auszugehen. Die KV wolle – so in der EJZ – „so es irgend geht, Sammelunterkünfte vermeiden.“

Offenbar ist die KV dabei weder einbezogen noch informiert in bzw. über Gespräche, die die Landesregierung mit Verantwortlichen in Dannenberg führt zwecks Nutzung der Castor-Container-Unterkünfte im Dannenberger Gewerbegebiet. Und das, obwohl sie im EJZ-Bericht ausführt, dass der Landkreis mit den 3 Samtgemeinden längst eng zusammen arbeite.

Weiterhin führt die KV aus, dass der Landkreis nicht die notwendigen Gelder für Miete, Kautionen, Möbel und Kleidung zugewiesen bekommt.

Wir fragen deshalb:

- 1) Wie und wann wurde der Landkreis in Gespräche mit der Landesregierung einbezogen? Mit welchen Ergebnissen?
- 2) Hat die KV Kenntnis davon, dass das Land angeboten hat, ev. nach Lüchow-Dannenberg keine weiteren Flüchtlinge zuzuweisen, falls es zur Einrichtung einer Massenunterkunft käme?
- 3) Welche Anstrengungen unternimmt die KV, um die Aussage umzusetzen, „so es irgend geht, Sammelunterkünfte zu vermeiden“?
- 4) Bisher wurden Flüchtlinge laut Verwaltungen weitgehend „stadtnah“ untergebracht. Dies wird bei zunehmenden Betroffenen-Zahlen nicht mehr der Fall sein. Wie wird die KV die Aussage des Landrats umsetzen, „wieder darüber zu reden, zusätzliche Bus-Fahrten zu bezahlen, um die Versorgung der Betroffenen sicherzustellen“, falls dieser Fall eintritt?
- 5) Wie wird die KV den KA-Beschluss umsetzen, Sprachkurse für alle Flüchtlinge sicherzustellen?
- 6) Welche Mittel bekommt der Kreis von Dritter Seite für alle Dinge, die mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zusammenhängen (Miete, Kaution, Miete, Kleidung, Dolmetscher, Integrationshelfer, sonstiges; bitte aufschlüsseln)? Von wem im Einzelnen?

- 7) Beahlt die KV Dolmetscher und Integrationshelfer wenigstens mit einer Aufwandsentschädigung? Wenn ja, in welcher Höhe?
- 8) Im Haushalt 2014 sind laut Verwaltung 500.000 € für die Flüchtlings-Betreuung angesetzt, aber schon nach einem guten halben Jahr sind 800.000 € benötigt worden. Welche Ausgaben prognostiziert die KV für 2014 insgesamt? Wird dafür ein Nachtragshaushalt aufgestellt?
- 9) Handelt es sich dabei um eine freiwillige Aufgabe? Wenn nein, wie wird dem Konnexitätsprinzip Rechnung getragen?

Kurt Herzog, SOLI-Fraktion

Stellungnahme der Verwaltung:

1.)

Das Land Niedersachsen prüft derzeit auch (neben anderen) Unterbringungsmöglichkeiten zur **Erstaufnahme für Flüchtlinge** im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Hintergrund dieser Prüfung ist, dass die Erstaufnahmeeinrichtung in Braunschweig, die für 500 Flüchtlinge konzipiert ist, z.Zt. ca. 900 Menschen aufnehmen muss, so dass diese zum Teil in Zelten oder gar im Freien übernachten müssen. Das Land sucht daher eine Möglichkeit, Außenstellen für diese Erstaufnahmeeinrichtung zu errichten, um die Kapazitäten zu erweitern.

Hierüber ist der Landkreis erstmalig Anfang August 2014 informiert worden. Ein erstes gemeinsames Gespräch mit Vertretern des Nds. Innenministeriums, der Samtgemeinde Elbtalau sowie dem Landkreis hat am 03.09.2014 stattgefunden. Die laufende Prüfung durch das Nds. Innenministerium hat noch kein Ergebnis zu Tage gefördert.

Kommuniziertes Ansinnen des Nds. Innenministeriums ist es dabei, gerade nicht „Massenunterkünfte“ für Flüchtlinge einzurichten, sondern die bestehenden Kapazitäten der Erstaufnahmeeinrichtung durch Außenstellen zu erweitern, die den Charakter einer Anlaufstelle haben sollen, wo auch erste Sprachkenntnisse vermittelt werden, die Versorgung und bürokratische Schnittstellen sichergestellt sind. Laut dem Nds. Innenministerium ist es Ziel einer solchen Einrichtung, die Flüchtlinge schnellstmöglich aus der Erstaufnahmeeinrichtung in reguläre Unterkünfte zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund hat die Kreisverwaltung dem Land Niedersachsen selbstverständlich ihre Unterstützung zugesagt, um die unbefriedigenden Zustände in der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig abmildern zu helfen.

Das Ansinnen des Nds. Innenministeriums bzw. die zugesagte Unterstützungsleistung durch die Kreisverwaltung ist deutlich zu unterscheiden von der aktuellen Situation zur regulären Unterbringung von Asylbewerbern, womit der Bezug zu dem zitierten EJZ-Artikel vom 03.09.2014 hergestellt wird. Bei der regulären Unterbringung von Asylbewerbern bleibt es dabei, dass die Kreisverwaltung „so es irgend geht, Sammelunterkünfte vermeiden“ möchte. Z.Zt. können für die angekündigten Asylbewerber noch genügend Wohnungen vorgehalten werden, jedenfalls solange, wie sich die Zahl der angekündigten Asylbewerber im groben Rahmen der noch 70 angekündigten Personen bewegt.

2.)

Die Tatsache, dass im Falle der Errichtung einer Außenstelle der Erstaufnahmeeinrichtung im Landkreis Lüchow-Dannenberg keine reguläre Asylbewerberunterbringung mehr stattfindet, ist eine faktische und notwendige Folge für jede potenziell betroffene Kommune. Anderenfalls wären die Kapazitäten der betreffenden Kommune bei weitem gesprengt. Dies stellt kein konkretes Angebot des Landes Niedersachsen dar.

3.)

Sofern sich die Beantwortung dieser Frage nicht bereits aus Punkt 1.) ergibt, sei ergänzend darauf hingewiesen, dass die Kreisverwaltung mit den Samtgemeindebürgermeistern verabredet hat, dass letztere in den Bürgermeisterdienstversammlungen aktiv zur Verfügung stehenden Wohnraum bewerben. Ggfls. wird ein erneuter Presseaufruf erfolgen.

4.)

In der Tat wird es bei zunehmenden Asylbewerberzahlen nicht mehr möglich sein, die Betroffenen „stadtnah“ unterzubringen. Es bleibt dabei, „darüber zu reden, zusätzliche Busfahrten zu bezahlen, um die Versorgung der Betroffenen sicherzustellen“, falls dieser Fall eintritt. In diesem Zusammenhang muss aber durchaus auch gesehen werden, dass das Problem der Anbindung an den ÖPNV alle Menschen betrifft, die nicht stadtnah wohnen und Transferleistungen beziehen. Es wird notwendig

sein, hier im weitesten Sinne den Gleichheitsgrundsatz zu beachten. Im Übrigen wird es auch Aufgabe des „runden Tisches“ sein, hierzu Ideen zu entwickeln, ggfls. ehrenamtliche Unterstützungsleistungen zu organisieren.

5.)

Nach dem KA-Beschluss sollten Sprachkurse durch Ehrenamtliche angeboten werden. Dieses Thema ist bereits in der Auftaktveranstaltung „runder Tisch Integration“ vorgetragen worden und wird beim nächsten Termin erneut behandelt werden. Die Kreisverwaltung selbst kann flächendeckend Sprachkurse für alle Betroffenen z.Zt. weder vorhalten noch organisieren. Anfragen nach intensiver Sprachförderung konnten bereits an Personen vermittelt werden, die ehrenamtliche Einzelförderung anbieten. Diese Bemühungen dauern an.

6.)

Der Landkreis erhält vom Land pro Flüchtling eine Pauschale in Höhe von aktuell 5.932,00 €. Hierin enthalten ist bereits eine Verwaltungspauschale von 339,71 €. Diese Pauschale stellt die Abgeltung für sämtliche Leistungen des Landkreises dar, so dass eine Einzelaufschlüsselung nicht möglich ist. Sie wird nur dann gezahlt, wenn sich der Flüchtling am 31.12.2014 im Landkreis aufhält und wird erst im übernächsten Haushaltsjahr fällig.

Für 2014 erfolgt eine Erstattung für 114 Personen (Stand 31.12.2013). Z.Zt. leben 243 Flüchtlinge im Landkreis. Im laufenden Haushaltsjahr hat die Kreisverwaltung 531.260,00 € erhalten zuzüglich 32.270,00 € Verwaltungspauschale. Diese Beträge wurden auf der Grundlage von 95 Asylbewerbern ermittelt. Weitere Erstattungen oder Zuweisungen erfolgen nicht.

7.)

Die Kreisverwaltung zahlt im Einzelfall je nach Aufwand an Dolmetscher oder Unterstützter einen Betrag in Höhe von 12,00 €/Std..

8.)

Die Kreisverwaltung prognostiziert bei den avisierten Zuweisungen Ausgaben für 2014 in Höhe von ca. 1.100.000,00 €. Nach derzeitigem Erkenntnisstand wird ein Nachtragshaushalt dafür nicht erforderlich sein. Die Finanzierung erfolgt über Liquiditätskredite.

9.)

Es handelt sich ausschließlich um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und somit nicht um freiwillige Leistungen. Z.Zt. gibt es massive Vorstöße durch die Spitzenverbände, vom Bund die Leistungen mit einer höheren Pauschale erstattet zu bekommen. Zumindest die Kosten für die Krankenhilfe sollten in tatsächlicher Höhe erstattet werden, konkrete Zusagen liegen jedoch nicht vor.
